

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 45

FREITAG, DEN 7. JUNI

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	873	Plangenehmigungsbescheid – Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Landungsbrücken – . . .	874
Öffentliche Bekanntmachung über die Verschiebung des Erörterungstermins vom 18. Juni 2013 zum Antrag der Firma NET OHG auf Errichtung von vier Windkraftanlagen in Neuengamme-West . . .	873	Bekanntmachung eines Bürgerentscheids im Bezirk Bergedorf am 11. Juli 2013 über „Windkraft Altengamme, Curslack, Ochsenwerder und Neuengamme“	874
		Erste Änderungsordnung der Studienordnung für den Studiengang Polizei an der Hochschule der Polizei Hamburg	876

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 4 in Verbindung mit § 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer gasbetriebenen Verbrennungsmotoranlage (Blockheizkraftwerk – BHKW) mit Abhitzeessel (4,98 MW Feuerungswärmeleistung – FWL) sowie eines Dampfkessels (1,0 MW FWL) und einer Absorptionskältemaschine auf dem Grundstück Martinistraße 52 in 20246 Hamburg-Eppendorf beantragt. Die bereits bestehende gasbetriebene Kesselanlage (2 x 4,53 MW FWL) wird als gemeinsame Anlage in das Genehmigungsverfahren einbezogen. Das Vorhaben ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG gemäß 4. BImSchV, § 2, Anhang 1, Nummer 1.2.3.2, Buchstabe V (BHKW) sowie Nummer 1.2.3.1, Buchstabe V für die Kesselanlage.

Für ein derartiges Vorhaben ist gemäß § 3 c, Absatz 1, Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des UVPG durch eine standortbezogene Prüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die überschlägige Prüfung der Genehmigungsunterlagen unter Berücksichtigung der in Anlage 2, Nummer 2 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – unter dem Aktenzeichen 267/12 eingesehen werden.

Hamburg, den 31. Mai 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 873

Öffentliche Bekanntmachung über die Verschiebung des Erörterungstermins vom 18. Juni 2013 zum Antrag der Firma NET OHG auf Errichtung von vier Windkraftanlagen in Neuengamme-West

Die Firma NET OHG, Lehfeld 5-7, 21029 Hamburg, hat bei der zuständigen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen auf dem Grundstück Neuengammer Hausdeich 101 in 21039 Hamburg, Gemarkung Neuengamme, Flurstücke 759, 860, 861, 4710 und 4712, beantragt. Zur Realisierung des Vorhabens sollen vier bestehende Windkraftanlagen abgebaut werden.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und wurde im Amtlichen Anzeiger vom 12. März 2013 veröffentlicht.

Die Antragsunterlagen haben vom 20. März 2013 bis zum 19. April 2013 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegen. Bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 3. Mai 2013 sind zahlreiche schriftliche Einwendungen fristgerecht eingegangen, die eine öffentliche Erörterung des Vorhabens erforderlich machen.

Die behördliche Prüfung der Antragsunterlagen, Stellungnahmen und Einwendungen hat ergeben, dass eine Ergänzung der Antragsunterlagen durch den Antragsteller erforderlich ist. Eine öffentliche Erörterung auf Basis unvollständiger Unterlagen ist nicht zweckmäßig.

Der für den 18. Juni 2013 in den Räumen des Zentrums für Aus- und Fortbildung (ZAF), Normannenweg 26, 20537 Hamburg, anberaumte Erörterungstermin wird daher auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die fehlenden prüfungsrelevanten Antragsunterlagen müssen nachgereicht werden. Anschließend werden die Unterlagen erneut mit einer entsprechenden Einwendungsfrist öffentlich ausgelegt und ein neuer Termin zur Erörterung festgesetzt.

Ort und Zeitraum der erneuten Auslegung sowie der neue Erörterungstermin werden rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

Hamburg, den 7. Juni 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –
Abteilung Betrieblicher Umweltschutz**

Amtl. Anz. S. 873

Plangenehmigungsbescheid

– Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage
Landungsbrücken –

Der Plan für die Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Landungsbrücken „Neue Verpresspfähle bei der Brücke 10 und Änderung der Mitverwendungsfläche“ bei Deichkilometer 41,9 ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), vom 30. Mai 2013 festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf § 55 Hamburgisches Wassergesetz in Verbindung mit § 68 Wasserhaushaltsgesetz. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Die Hamburger Stadtentwässerung AöR, Bereich Ingenieurbüro Leitungsbau, hat die Änderung der Hochwasserschutzanlage Landungsbrücken beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist der Ersatz von drei Ankerpfählen, die beim Vortriebsverfahren für ein neues Siel gekappt bzw. beschädigt wurden.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 10. Juni 2013 bis zum 25. Juni 2013 im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Verwaltung – Wegeaufsichtsbehörde, Klosterwall 8, Block D, 20095 Hamburg, Raum 103, montags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/4 28 54 - 34 92 und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Raum B 7.27, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/4 28 26 - 25 50.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts

Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 30. Mai 2013

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht
als Plangenehmigungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 874

Bekanntmachung eines Bürgerentscheids im Bezirk Bergedorf am 11. Juli 2013 über „Windkraft Altengamme, Curslack, Ochsenwerder und Neuengamme“

I.

Durchführung des Bürgerentscheids

Hierdurch wird nach § 8 des Gesetzes zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in den Bezirken (Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetz – BezAbstDurchfG) bekannt gemacht, dass im Bezirk Bergedorf ein Bürgerentscheid über „Windkraft Altengamme, Curslack, Ochsenwerder und Neuengamme“ stattfindet.

II.

Gegenstand des Bürgerentscheids

Zur Abstimmung stehen die beiden nachfolgenden Vorlagen:

Die Vorlage der Bürgerinitiative „Windkraft Altengamme, Curslack, Ochsenwerder und Neuengamme“ lautet:

Sind Sie

- für den Atomausstieg
- für die endgültige Abschaltung des Atomreaktors Krümmel
- für die gut geplante Energiewende
- für die Beschränkung von Windkraftanlagen mit Höhen bis zu 100 Metern
- für den bisherigen Abstand zu Wohngebieten

und lehnen Sie deshalb die Änderung des Flächennutzungsplans für die Vier- und Marschlande mit riesigen Windkraftanlagen bis zu 180 m Höhe ab?

Die Gegenvorlage der Bezirksversammlung lautet:

Sind Sie dafür, dass im Bezirk Bergedorf vier Flächen für leistungsfähige Windkraftanlagen ausgewiesen werden, damit Bergedorf seinen Beitrag zur Energiewende leistet, der Atomausstieg voran kommt und der Pannereaktor in Krümmel für immer abgeschaltet bleibt?

Beide Vorlagen sind auf dem Stimmzettel aufgeführt (§ 9 des Gesetzes zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in den Bezirken).

Die Abstimmenden haben eine Stimme. Diese können Sie der Vorlage der Bürgerinitiative oder alternativ der Vorlage der Bezirksversammlung geben.

III.

Weitere Informationen zum Gegenstand des Bürgerentscheids

Weitere Informationen erteilen

- a) zur Vorlage der Bürgerinitiative „Windkraft Altengamme, Curslack, Ochsenwerder und Neuengamme“ die Vertrauenspersonen der Bürgerinitiative

- Herr Helfried Schulke,
Horster Damm 293, 21039 Hamburg,
Telefon: 040 / 7 20 87 70, Mobil: 0151 / 14 65 93 37
und
 - Herr Eckard Loer,
Neuengammer Hauptdeich 64, 21039 Hamburg,
Telefon: 040 / 7 23 60 69,
- b) zur Vorlage der Bezirksversammlung
- der Fraktionsvorsitzende Paul Kleszcz
für die SPD-Bezirksfraktion,
Am Pool 41, 21029 Hamburg,
Telefon: 040 / 721 91 97, Mobil: 0170 / 58 45 86 9,
E-Mail: paul_kleszcz@yahoo.de,
 - der Fraktionsvorsitzende Sven Noetzel
für die CDU-Fraktion Bergedorf,
Bergedorfer Straße 142, 21029 Hamburg,
Telefon: 040 / 724 00 53,
E-Mail: info@cdu-bergedorf.de,
 - Herr Norbert Fleige für Bündnis 90 /
Die Grünen, Bezirksfraktion Bergedorf,
Sachsente 12, 21029 Hamburg,
Telefon: 040 / 726 921 07,
E-Mail: buero@gruene-bergedorf.de,
 - Herr Stephan Jersch
für DIE LINKE.Fraktion Bergedorf,
Bergedorfer Straße 131, 21029 Hamburg,
Telefon: 040 / 25 49 1224,
E-Mail: linksfraktion@dielinke-bergedorf.de.

IV.

Bezirksabstimmungsleitung

Leitender Regierungsdirektor Klaus Wolters
Stellvertretung: Regierungsdirektor Peter Moller

Geschäftsstelle der Bezirksabstimmungsleitung Bergedorf
Bezirksamt Bergedorf
Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg
Telefon: 040 / 4 28 91 - 24 76
Telefax: 040 / 4 28 91 - 2876
E-Mail: wahlen-abstimmungen@bergedorf.hamburg.de

V.

Abstimmungsdienststelle und Öffnungszeiten

Die Abstimmungsdienststelle im Bezirksamt hat vom 17. Juni 2013 bis zum 10. Juli 2013 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet, am Abstimmungstag, den 11. Juli 2013, von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Abstimmungsdienststelle Bergedorf
Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg
Telefon: 040 / 4 28 91 2476
Telefax: 040 / 4 28 91 2876
E-Mail: wahlen-abstimmungen@bergedorf.hamburg.de

Der Zugang ist barrierefrei.

VI.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt ist, wer am Tag der Abstimmung zur Bezirksversammlung wahlberechtigt ist (§ 9 Absatz 2 des Gesetzes zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in den Bezirken). Nach § 4 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) i.V. m. § 6 des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft sind das alle Deutschen im Sinne des Artikels 116

Absatz 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die am Tage der Abstimmung (11. Juli 2013)

- das 16. Lebensjahr vollendet haben – also vor dem 12. Juli 1997 geboren sind – und
- seit mindestens drei Monaten – also mindestens seit dem 11. April 2013 – im Bezirk Bergedorf ihre (Haupt-)Wohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach § 7 Absatz 1 des Bürgerschaftswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist nach § 7 Absatz 1 des Bürgerschaftswahlgesetzes,

- wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- jede Person, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst oder
- wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

Abstimmungsberechtigt sind auch wohnungslose Deutsche und Unionsbürger, wenn sie am 11. Juli 2013 die o.g. Voraussetzungen erfüllen.

VII.

Erstellung elektronischer Abstimmungsverzeichnisse

Das Bezirksamt Bergedorf legt für den Versand der Abstimmungsunterlagen ein vorläufiges elektronisches Abstimmungsverzeichnis an. Das endgültige Abstimmungsverzeichnis wird am Abstimmungstag (11. Juli 2013) erstellt. Das Abstimmungsverzeichnis enthält für jede stimmberechtigte Person Familiennamen und Vornamen, Tag der Geburt und Wohnanschrift sowie die Kontrollnummer des Abstimmungsscheins.

In das Abstimmungsverzeichnis werden von Amts wegen alle im Melderegister erfassten Personen eingetragen, die am Abstimmungstag - also am 11. Juli 2013 – zur Bezirksversammlung wahlberechtigt sind. Abstimmungsberechtigte, die nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, sind auf formlosen Antrag bei der Abstimmungsdienststelle im Bezirksamt (siehe V.) in das Abstimmungsverzeichnis aufzunehmen. Der Antrag muss die Versicherung enthalten, dass die Abstimmungsvoraussetzungen vorliegen.

VIII.

Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis

Die Einsicht in das vorläufige elektronische Abstimmungsverzeichnis ist während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Abstimmungsdienststelle im Bezirksamt Bergedorf (siehe V.) möglich.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme hat jede stimmberechtigte Person das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig hält, kann innerhalb der Einsichtnahmefrist Widerspruch erheben. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen eingetragenen Personen haben Stimmberechtigte während dieses Zeitraumes nur dann ein Recht auf Einsicht, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann.

Der Widerspruch wird beim Bezirksamt schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt. Die Entscheidung über den Widerspruch ist der oder dem Betroffenen bekannt zu geben.

IX.

Abstimmung

1. Briefabstimmung

Alle stimmberechtigten Personen, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 27. Juni 2013 mit der Abstimmungsbenachrichtigung die Briefabstimmungsunterlagen, also den gelben Stimmzettel, den gelben Stimmzettelumschlag, den weißen Abstimmungsschein mit einer vorgedruckten Erklärung zur Briefabstimmung sowie den rosa Abstimmungsbriefumschlag. Beigefügt ist außerdem ein Informationsheft gemäß § 8 des Gesetzes zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in den Bezirken, in dem die Bürgerinitiative „Windkraft Altengamme, Curslack, Ochsenwerder und Neuengamme“ und die Bezirksversammlung zu ihren Vorlagen Stellung nehmen. Jeder Abstimmungsberechtigte kann ohne Antragstellung die Briefabstimmung nutzen und den Abstimmungsbrief innerhalb Deutschlands portofrei an die Bezirksabstimmungsleitung (vorgedruckt) senden.

Der Abstimmungsbrief muss so rechtzeitig vom Stimmberechtigten abgesandt werden, dass er der Bezirksabstimmungsleitung am Abstimmungstag bis zum Ende der Abstimmungszeit, also spätestens bis zum 11. Juli 2013, 18.00 Uhr, zugeht.

Außerdem ist auch die Briefabstimmung vor Ort in der Abstimmungsdienststelle (siehe V.) möglich.

Während der Öffnungszeiten prüft die Abstimmungsdienststelle die eingegangenen rosa Abstimmungsbriefe. Sie entnimmt den Abstimmungsschein und den gelben Stimmzettelumschlag. Sie prüft die Gültigkeit des Abstimmungsscheins und vermerkt die Stimmabgabe umgehend im elektronischen Abstimmungsverzeichnis. Der Prüfungsvorgang ist öffentlich. Sofern die Prüfzeiten hiervon abweichen, wird dies durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.

Die rosa Stimmzettelumschläge bleiben verschlossen und werden erst nach dem Ende der Abstimmzeit öffentlich geöffnet und ausgezählt. Die Öffnung der Stimmzettelumschläge und die Auszählung finden vom 12. Juli 2013 bis 19. Juli 2013 in den Räumen der Abstimmungsdienststelle (siehe V.) zu den dort genannten Öffnungszeiten statt.

2. Abstimmung am 11. Juli 2013

Die Abstimmungsstelle befindet sich im Dienstleistungszentrum Bergedorf, Weidenbaumsweg 21, 21029 Hamburg, Eingang A, 2. Stock, Raum 2001.

Sie ist am Abstimmungstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

3. Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung

Behinderten Menschen oder Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen wird die Teilnahme an der Briefabstimmung empfohlen. Dabei können sie sich sowohl bei der Stimmabgabe wie auch bei den übrigen Handlungen zur Briefabstimmung einer Hilfsperson bedienen. Die Hilfsperson handelt dann nicht in Vertretung, vielmehr hat sich ihre Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche der stimmberechtigten Person zu beschränken und darf nur in deren Gegenwart erfolgen.

Eine blinde oder sehbehinderte stimmberechtigte Person kann außerdem zur Kennzeichnung des Stimmzettels eine Stimmzettelschablone verwenden, die sie beim Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg, Holsteinischer Kamp 26, 22081 Hamburg, oder unter der Telefonnummer 040 / 20 94 040 abfordern kann.

Der Abstimmungsraum in der Abstimmungsstelle ist barrierefrei erreichbar.

Hamburg, den 29. Mai 2013

**Das Bezirksamt Bergedorf
Wolters**

Bezirksabstimmungsleiter

Amtl. Anz. S. 874

Erste Änderungsordnung der Studienordnung für den Studiengang Polizei an der Hochschule der Polizei Hamburg

Vom 6. November 2012

Der Hochschulrat der Hochschule der Polizei Hamburg am 6. Dezember 2012 gemäß § 15 Absatz 3 Nummer 2 HmbPolHG und die zuständige Behörde am 27. Mai 2013 gemäß § 30 Absatz 5 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 Nummer 4 HmbPolHG haben folgende vom Hochschulsenat der Hochschule der Polizei Hamburg am 6. November 2012 auf Grund des § 25 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 3 Nummer 10 des Gesetzes über die Hochschule der Polizei Hamburg (HmbPolHG) vom 22. Dezember 2006 (HmbGVBl. S. 614), zuletzt geändert am 9. Oktober 2012 (HmbGVBl. S. 439), beschlossene Änderung der Studienordnung für den Studiengang Polizei an der Hochschule der Polizei Hamburg vom 13. Februar 2008 (Amtl. Anz. Nr. 54 vom 11. Juli 2008 S. 1419) genehmigt:

I.

Hinter § 7 der Studienordnung für den Studiengang Polizei an der Hochschule der Polizei Hamburg vom 13. Februar 2008 (Amtl. Anz. Nr. 54 vom 11. Juli 2008 S. 1419) wird folgender § 8 eingefügt:

„§ 8

Anrechnung von Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Studienzeiten

(1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die an anderen Hochschulen oder vergleichbaren Einrichtungen erbracht worden sind, sind anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Hochschule der Polizei Hamburg zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Dabei hat die Hochschule der Polizei Hamburg den Nachweis über im Einzelfall vorliegende wesentliche Unterschiede zu erbringen.

(2) Auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden auf Antrag in einem Umfang bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, wenn sie nach Inhalt, Umfang und in den Anforderungen im Wesentlichen Teilen des Studiengangs entsprechen und die Gleichwertigkeit durch Prüfung an der Hochschule der Polizei Hamburg nachgewiesen worden ist.

(3) Werden Module oder einzelne Lehrveranstaltungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote mit einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(4) Die Anrechnung erfolgt auf Antrag. Antragsberechtigt sind Studierende an der Hochschule der Polizei Hamburg. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(5) Über die Anrechnung entscheidet das Prüfungsamt der Hochschule der Polizei Hamburg im Benehmen mit den Modulverantwortlichen. Die Entscheidung darf mit einer Nebenbestimmung versehen werden. Bei negativen Entscheidungen ist dies schriftlich gegenüber der Antragstellerin oder dem Antragsteller zu begründen.“

II.

Die bisherigen §§ 8 und 9 der Studienordnung für den Studiengang Polizei an der Hochschule der Polizei Ham-

burg vom 13. Februar 2008 (Amtl. Anz. Nr. 54 vom 11. Juli 2008 S. 1419) werden die §§ 9 und 10.

III.

Diese Änderung der Studienordnung für den Studiengang Polizei an der Hochschule der Polizei Hamburg vom 13. Februar 2008 (Amtl. Anz. Nr. 54 vom 11. Juli 2008 S. 1419) tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 27. Mai 2013

Hochschule der Polizei Hamburg

Amtl. Anz. S. 876

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 13 A 0182

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **13 A 0182**
Trockenbauarbeiten
Grundinstandsetzung Gebäude 31 / 4113 G 0802
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
**Reichspräsident Ebert Kaserne,
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg**
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Viergeschossiges Unterkunftsgebäude.
Art und Umfang der Leistung: Trockenbauarbeiten
Kurzbeschreibung:
– GK-Leichtbauwände als Installationswände, Raumentrennwände mit Doppelständerwerk oder Einfachständerwerk, in Teilbereichen F90, Gesamtfläche ca. 765 m²
– GK-Schachtbekleidung und Vorsatzschalen, Gesamtfläche ca. 360 m²
– GK-Eckverkofferungen (Leitungen), Gesamtfläche ca. 95 m²
– F90 Träger- und Stützenbekleidung, Gesamtfläche ca. 36 m²
– Abgehängte GK-Decken ca. 70 m²

- GK-Deckensegel, gekantete mit V-Fräsungen, Gesamtfläche ca. 289 m²
– Reviklappen, ca. 208 Stck.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 13. September 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 31. März 2014
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 18. Juni 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 25. Juni 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 10,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0182
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,

– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

18. Juli 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 19. August 2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Beusen
Telefon: 040/4 28 42 - 277

Hamburg, den 30. Mai 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

497

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 13 A 0183

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 13 A 0183

Fensterbauarbeiten

Grundinstandsetzung Gebäude 31 / 4113 G 0802

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Reichspräsident Ebert Kaserne,
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Viergeschossiges Unterkunftsgebäude.

Art und Umfang der Leistung:

Holz-Aluminium-Fenster

Kurzbeschreibung:

- Holzaluminiumfenster, $U_w = 1,2 \text{ W/m}^2\text{K}$
- einflügelig, B/H= 1,48/1,44 m, Anzahl 80 Stck.
- zweiflügelig mit Stulp, B/H= 1,48/1,44 m, Anzahl 40 Stck.
- Abbruch und Entsorgung Altfenster, B/H= 1,48/1,44 m

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 17. September 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 28. Oktober 2013

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 18. Juni 2013

Versand der Verdingungsunterlagen: 25. Juni 2013

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 8,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0183

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

19. Juli 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 19. August 2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Beusen

Telefon: 040 / 4 28 42 - 277

Hamburg, den 30. Mai 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

498

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

II.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber
Ersatzneubau und Zubau der Stadtteilschule Blankenese am Standort Frahmstraße 15 a, Hamburg – Objektplanung gemäß § 33 HOAI sowie TGA gemäß § 53 und § 42 HOAI

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 2,2 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde SBH beauftragt, die Stadtteilschule Blankenese am Standort Frahmstraße 15 a zu erweitern. Für die Gesamtmaßnahme ist gemäß Auftragsbeschreibung ein Investitionsvolumen von 7.861.661 Euro (brutto; KG 200-700 gem. DIN 276) geschätzt. Die zu vergebende Bauaufgabe umfasst die Planung von Unterrichtsräumen, Gemeinschaftsflächen und Ganztagsflächen mit einer Gesamtfläche (NF 1-6) von 2.938 m². Diese Zubau- und Ersatzbauflächen gliedern sich wie folgt:

- Zubau Unterrichtsräume 1.168 m²;
- Zubau Gemeinschaftsflächen 120 m²;
- Zubau Ganztagsfläche 534 m²;
- Ersatzneubau für die Gebäude 9-13 1.116 m².

Im Zuge der Baumaßnahme fallen voraussichtlich auch Arbeiten an Außenanlagen und an den

vorhandenen Sielen an. Der angenommene Anteil an der Bearbeitung der Außenanlagen und Sielen beträgt ca. 7.930 m². Als vorläufige Maßnahme erfolgt bis 2015 der Abriss und der Ersatzbau einer Einfeldsporthalle mit Mehrzwecknutzung und der Abriss eines Hausmeisterhauses. In 2013 werden 6 mobile Klassenräume erstellt, die mit Baubeginn der zu vergebenden Bauaufgabe für die Dauer der Bauausführung um weitere 6 mobile Klassenräume ergänzt werden. Die vorgezogenen Maßnahmen und die mobilen Klassenräume stellen keinen Bestandteil der Ausschreibung dar.

Die Schulleitung wünscht, dass das Gebäude als Unterrichtsgegenstand für Energietechnik umgesetzt wird. Besonderes Augenmerk soll hierbei auf die Ökologie und die Umweltverträglichkeit gelegt werden. Die STS Blankenese betreibt seit 1996 ökologische Grundbildung im Zusammenhang mit dem Einsatz erneuerbarer Energietechnik, seit 2000 ist dies ein Schwerpunkt des Schulprogrammes. Die Maßnahme erfolgt bei laufendem Betrieb und muss bis einschließlich 30. August 2017 abgeschlossen sein.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

LOS 1:

- Leistungsphasen 1 bis 2 Objektplanung gem. § 33 HOAI;
- Leistungsphasen 3 bis 9 Objektplanung gem. § 33 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

LOS 2:

- Leistungsphasen 1 bis 2 Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI in Verbindung mit Anlage 14 HOAI, Anlagegruppen 1-8 gem. § 51 (2) HOAI und Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 42 HOAI in Verbindung mit Anlage 12 HOAI;
- Leistungsphasen 3 bis 9 Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI in Verbindung mit Anlage 14 HOAI, Anlagegruppen 1-8 gem. § 51 (2) HOAI und Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 42 HOAI in Verbindung mit Anlage 12 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 385.000,- Euro für LOS 1, und ca. 230.000,- Euro für LOS 2 (Technische Ausrüstung und Ingenieurbauwerke, Entwässerung) inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

- Geschätzter Wert ohne MwSt: 615.000,- Euro
- II.2.2) **Angaben zu Optionen: Ja**
 LOS 1: Leistungsphasen 3 bis 9 Objektplanung gem. § 33 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
 LOS 2: Leistungsphasen 3 bis 9 Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI und Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 42 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung:**
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Laufzeit: 48 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) **Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:**
 Deckungssummen der Berufshaftpflicht pro Los: Deckungssummen für Personenschäden von 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Es ist pro Los der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben, oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein ist als Nachweis ausreichend.)
- III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –**
- III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**
 Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem/r Vertreter/in.
- III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen:**
 Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der jeweilige Auftragnehmer pro Los sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

- III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind pro LOS folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Spezifisches Anschreiben (formlos);
- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1 A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1 B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck); zusätzlich sind die Nachweise über die geleisteten Steuerzahlungen und Sozialabgaben beizufügen;
- Anlage 1 C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1 D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1 E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1 F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1 G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck);
- Anlage 1 H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 2 A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1;
- Anlage 3 A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3 B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten mit Referenzschreiben für LOS 1 und Darstellung von drei vergleichbaren Referenzprojekten mit Referenzschreiben für LOS 2 (siehe III.2.3).

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden und Diplom-Urkunden) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderer als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist für jedes LOS separat in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer und der Losnummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie ein Bewerbungsbogen für jedes LOS gesondert auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es wird bei der Abforderung der Unterlagen darum gebeten, die Losnummer anzugeben für dessen Leistung die Bewerbungsunterlagen benötigt werden. Die Bewerbung ist für ein oder zwei LOSE möglich. Die Nachweise und Erklärungen sind für jedes LOS separat einzureichen. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- A) Pro Los ein aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).
- B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 33 HOAI für LOS 1 in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011; 2012). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 380.000 Euro (netto) erreichen. Der durchschnittliche Jahresteilumsatz für den Leistungsbereich gem. § 53 und § 42 HOAI für LOS 2 muss in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011; 2012) mindestens 230.000 Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragung

gen angeboten wird, muss die Jahresgesamtschuld aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für LOS 1:

– Architekt/in für die Leistungen Objektplanung gem. § 33 HOAI.

Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für LOS 2:

– Ingenieur/in für die Leistungen Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI (HLS, Anlagengruppen 1-3),

– Ingenieur/in für die Leistungen Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI (ELT, Anlagengruppen 4+5),

– Ingenieur/in für die Leistungen Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 42 HOAI.

- B) Nachweis der erbrachten Leistungen für 2 Projekte für LOS 1 und 3 Projekte für LOS 2.

Für LOS 1 sind 2 Projekte für den Leistungsbereich gem. § 33 HOAI zu erbringen. Für LOS 2 sind 2 Projekte für den Leistungsbereich gem. § 53 HOAI und 1 vergleichbares Projekt für den Leistungsbereich gem. § 42 HOAI (Entwässerung) zu erbringen.

Alle Projekte müssen innerhalb der vergangenen 5 Jahre (Stichtag 1. Januar 2008) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300 und 400 gem. DIN 276 bei LOS 1, KG 400 und ggf. KG 540 gem. DIN 276 bei LOS 2), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGfA gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherrn einzureichen. Die 2 vergleichbaren Referenzprojekte für LOS 1 und 3 Referenzprojekte für LOS 2

renzprojekte für LOS 2 sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen für LOS 1 ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern, mit Bauten für Bildung oder Erziehung und mit Baumaßnahmen im laufenden Betrieb nachzuweisen. Mit den Referenzen für LOS 2 ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern und mit der durchgängigen Bearbeitung der Leistungsphasen 2 bis 8 gem. § 53 HOAI sowie mit Kanalsanierungen nachzuweisen.

- C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre. Hiervon sind für LOS 1 im Bereich Objektplanung gem. § 33 HOAI mind. 3 Ingenieure/innen, für LOS 2 sind im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI (HLS, Anlagegruppen 1-3) mind. 2 Ingenieure/innen, im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI (ELT, Anlagegruppen 4+5) mind. 2 Ingenieure/innen und für den Bereich Ingenieurbauwerke gem. § 42 HOAI (Entwässerung) mind. 1 Ingenieur/in im Durchschnitt der letzten drei Jahre (je Jahr; 2011, 2012, 2013) nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF. Als Berufsqualifikation werden für LOS 1 der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 33 HOAI und für LOS 2 der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 53 HLS, § 53 ELT und § 42 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die geplanten Mindest- und Höchstzahlen gelten jeweils für LOS 1 und LOS 2. Die Bewerbung ist für ein oder zwei Lose möglich. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Auswahl für ein oder zwei Lose zu treffen, sofern eine Bewerbung für mehrere Lose unterbreitet wird. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl für LOS 1 erfolgt für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 33 HOAI anhand von zwei eingereichten Referenzprojekten in den Kriterien vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung des Auftraggebers (siehe III.2.1 sowie III.2.3) (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 16 Punkte für LOS 1 erreicht werden. Die Auswahl für LOS 2 erfolgt anhand von zwei eingereichten Referenzprojekten für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI in den Kriterien vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung des Auftraggebers (siehe III.2.1 sowie III.2.3) (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 21 Punkte für LOS 2 erreicht werden. Der dabei je LOS verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen für das jeweilige LOS versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien in einem LOS oder allen LOSEN zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Qualität	20 %
3. Umwelteigenschaften	20 %
4. Kundendienst	10 %
5. Ausführungszeitraum	5 %
6. Preis/Honorar	30 %
IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion	
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein	
IV.3) Verwaltungsangaben	
IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:	
SBH VOF 017/2013	
IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:	
Nein	
IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:	
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 28. Juni 2013, 14.00 Uhr	
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein	
IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:	
1. Juli 2013, 14.00 Uhr	
IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:	
7. August 2013	
IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:	
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE	
IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –	
IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –	

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:	
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein	
VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:	
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein	
VI.3) Zusätzliche Angaben:	
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht: http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen	
Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 32. Kalenderwoche 2013; Einreichung der Honorarangebote in der 35. Kalenderwoche 2013; Verhandlungsgespräche in der 37. Kalenderwoche 2013.	

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren	
VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren	
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Postanschrift: Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39	
VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)	
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.	
VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:	
Offizielle Bezeichnung: SBH Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de	
VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:	
30. Mai 2013	

Hamburg, den 30. Mai 2013

Die Finanzbehörde

499

Öffentliche Ausschreibung

- Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Wandsbek,
Management des öffentlichen Raumes – Neubau,
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 81 - 23 13, Telefax: 40/4 27 90 - 56 83,
E-Mail: michael.stein@wandsbek.hamburg.de
- Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- Entfällt
- Straßenbauarbeiten
- Bezirksamtsbereich Hamburg-Wandsbek
- Vergabenummer: **A/D4 G2 – 2/2013**
Deckenprogramm 2013/2014 im Bezirksamtsbereich Wandsbek SÜD

Die Gesamtleistung verteilt sich auf 24 Einzelbaustellen (LV-Abschnitte) im Bezirksamtsbereich Wandsbek. Die Abrechnung erfolgt einzeln für jede Einzelbaustelle.

ca. 81 500 m² Asphalt fräsen bis 5 cm

ca. 78 300 m² Asphaltdeckschicht AC 8 DN herstellen

ca. 3 200 m² Wasserlauf MA 8S herstellen, z.B.:

ca. 380 Stück Schachtabdeckungen regul./ziehen

ca. 300 Stück Trummen regulieren

g) Die bauliche Anlage dient der Aufrechterhaltung des Verkehrs.

h) Das LV ist in 2 Lose aufgeteilt. Angebote können für ein oder mehrere/alle Lose abgegeben werden.

i) Beginn: 12 Werktage nach Zuschlagserteilung.

Ende: Herbst 2013

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 5. Juni 2013 bis 18. Juni 2013, dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:

Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss,

Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

Telefon: 040/4 28 11 - 63 51,

Telefax: 040/4 28 11 - 63 52

l) Höhe des Kostenbeitrages: 69,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona

IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82

BIC: MARKDEF1200

Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck (unbedingt angeben):

4050 82000 0031 A/D4 G2 – 2/2013

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 3. Juli 2013, 11.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,

Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss,

Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 3. Juli 2013 um 11.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 21. August 2013

w) Beschwerdestelle:

Bezirksamt Wandsbek,

Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,

Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,

Telefax: 40/4 28 81 - 22 88

Hamburg, den 30. Mai 2013

Das Bezirksamt Altona

500

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (Polizei, Verwaltung und Technik, VT 21), schreibt im offenen Verfahren gemäß § 3 EG VOL/A aus: **Die Lieferung von Ersatzteilen für Dräger Atemschutzmasken und Pressluftatmer aus.**

Ablauf der Angebotsfrist: 19. Juli 2013, 10.00 Uhr.

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt.

Hamburg, den 28. Mai 2013

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

501

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (Polizei, Verwaltung und Technik, VT 212), schreibt in Öffentlicher Ausschreibung nach § 1 EG Absatz 3 VOL/A und Anhang I Teil B „sonstige Dienstleistung“ (Nr. 27) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 VOL/A unter Beachtung des § 4 Absatz 2 Nr. 2 VgV, nachfolgende Dienstleistung aus: **Kommissionierung von Wahlunterlagen und Durchführung von Transportleistungen für die Bundestagswahl und den Volkstscheid am 22. September 2013.**

Ablauf der Angebotsfrist: 20. Juni 2013, 10.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt oder unter ausschreibungen@polizei.hamburg.de erhältlich.

Hamburg, den 31. Mai 2013

Die Behörde für Inneres und Sport

502

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Lieferung von 2 Pkw-Geländewagen** unter der Projektnummer **2013000059** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 20. Juni 2013, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 20. August 2013

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe

registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg, Kontonummer: 391 336 206, BLZ: 200 100 20, IBAN: DE02 2001 0020 0391 3362 06, BIC: PBNKDEFF, unter Angabe der Projektnummer 2013000059 und Ihrer Anschrift angefordert oder

montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 31. Mai 2013

Die Finanzbehörde

503

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 56/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Röttbergskamp 4 belegene, im Grundbuch von Ohlstedt Blatt 1615 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 1/2 Miteigentumsanteil an dem 1339 m² großen Grundstück (Flurstück 1458), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine etwa 1981 erbaute unterkellerte Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden mit etwa 131 m² Wohnfläche, postalische Anschrift: Röttbergskamp 4. Im Grundbuch ist noch die Hausnummer verzeichnet. Laut Gutachten ist der bauliche Zustand gut, wengleich Unterhaltungsstau besteht. Die Küche befindet sich in einem Kellerraum, was laut Gutachten bauordnungsrechtlich nicht zulässig ist. Das Objekt wird eigengenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 291 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 14. August 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur

Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Juni 2013

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802 504

Zwangsversteigerung

323 K 27/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Wilsdorfallee 4 A belegene, im Grundbuch von Lurup Blatt 5074 eingetragene 525 m² große Grundstück (Flurstück 3718), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus (Fertigteilhaus mit Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss) bebaut. Baujahr etwa 1994. Die Wärmeversorgung erfolgt durch eine Erdgasheizung einschließlich Warmwasseraufbereitung. Im Erdgeschoss befinden sich ein Flur mit Treppe zum Dachgeschoss, Hausanschlussraum, Gäste-WC, Küche und Wohnraum. Vor der Küche und dem Wohnraum befindet sich die Terrasse. Im Dachgeschoss befinden sich drei Wohnräume, Flur und Bad. Die Wohnfläche beträgt etwa 117,9 m². Das Grundstück ist zusätzlich mit einer Garage und einem Gartenhaus bebaut.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 293 000,- Euro Gesamtwert, 146 500,- Euro für jeden hälftigen Miteigentumsanteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 21. August 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Bräuer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Juni 2013

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona

Abteilung 323 505

Zwangsversteigerung

1717 K 49/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Hasselbrookstraße 29 belegene, im Grundbuch von Eilbek Blatt 5945 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 76 402/1 000 000 Miteigentumsanteilen an dem 848 m² großen Flurstück 1596, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Abstellräumen im Keller- und Dachgeschoss Nummer 4, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine vermietete 3-Zimmer-Wohnung, etwa 67,5 m², im I. Obergeschoss eines etwa 1956 errichteten Mehrfamilienwohnhauses. Gas- etagenheizung. Warmwasserversorgung erfolgt über Heizung. Es besteht Renovierungs- und Modernisierungsbedarf.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 126 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 13. August 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Juni 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 506

Ausschließungsbeschluss

406 II 16/12. Auf Antrag der Gesellschaft bürgerlichen Rechts, bestehend aus Ernst-Friedrich Kellner, 22301 Hamburg, Dorotheenstraße 16 und Anette Kellner, geborene Thost, 21029 Hamburg, Langbergring 52, vertreten durch den Notar Dr. Marius Kohler in Hamburg, 21029 Hamburg, Reetwerder 23 A, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Der jeweilige Deutsche Grundschuldbrief Gruppe 2 Nummern 12214960, 12214961, 12214962 und 12214963 über die jeweils im Grundbuch des Amtsge-

richts Hamburg-Bergedorf von Boberg Blatt 1384 in Abteilung III unter der Nummer 7 – sieben –, unter der Nummer 8 – acht –, unter der Nummer 9 – neun – und unter der Nummer 10 – zehn – für die Gesellschaft bürgerlichen Rechts, bestehend aus Ernst-Friedrich Kellner und Anette Kellner, geborene Thost, eingetragenen Grundschulden über jeweils 100 000,- DM (Einhunderttausend Deutsche Mark) nebst 15% Zinsen jährlich, wird für kraftlos erklärt.

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Beschwerdeberechtigt ist derjenige, der durch diesen Beschluss beeinträchtigt ist. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von einem Monat schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg einzulegen. Die Beschwerdefrist beginnt im Falle der öffentlichen Zustellung einen Monat nach Aushang des Beschlusses an der Gerichtstafel. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist vom Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 24. Mai 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406 507

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2037-13

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2037-13 Angebotstermin 25. Juni 2013“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

**Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Im Wege einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A sollen 2 Stück Planspiegel für PETRAIII beschafft werden.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1: 1 Stück Planspiegel M1 PETRA III P65
Los 2: 1 Stück Planspiegel M2 PETRA III P65

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
schnellstmöglich

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 18. Juni 2013
angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **25. Juni 2013**

Ablauf der Bindefrist: **25. Juli 2013**

j) Geforderte Sicherheiten:

Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,- Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Gewährleistung einbehalten.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Referenzen (Beschreibung) über bereits erbrachte Leistungen der geforderten Art mit Nennung von Kontaktdaten des Auftraggebers.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise 1 bis 7 die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 31. Mai 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 508